



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Berichtigung der Bekanntmachung einer bindenden Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgelten und zur Regelung des Urlaubs der mit dem Be- und Verarbeiten und dem Verpacken von Artikeln und Teilen aus Kunststoffen aller Art sowie aus Gummi und ähnlichen Naturstoffen in Heimarbeit Beschäftigten

Vom 20. Februar 2020

Die Bekanntmachung einer bindenden Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgelten und zur Regelung des Urlaubs der mit dem Be- und Verarbeiten und dem Verpacken von Artikeln und Teilen aus Kunststoffen aller Art sowie aus Gummi und ähnlichen Naturstoffen in Heimarbeit Beschäftigten vom 13. März 2019 (BAnz AT 11.07.2019 B1) wird berichtigt:

Abschnitt II lautet richtig wie folgt:

Die bindende Festsetzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2019 in Kraft.

Bonn, den 20. Februar 2020

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Im Auftrag
Yvonne Trebinger
